

Berlin, im Februar 2008

Positionspapier des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL) zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, insbesondere zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Vorbemerkung

Der Umgang mit dem Klimawandel ist die wichtigste umweltpolitische Aufgabe, der nur gesamtgesellschaftlich im globalen Maßstab begegnet werden kann: Gemeinsame Strategien sind notwendig, um den Treibhauseffekt und die Erderwärmung zu reduzieren. Erneuerbare Energien eröffnen neue Möglichkeiten, die Herausforderungen der Klimaveränderung anzugehen und den steigenden Energiebedarf in der Welt mit abzudecken. Letzteres ist vor allem aufgrund der endlichen Reserven an fossilen Energieträgern von hoher Bedeutung. Gefragt sind demnach nachhaltige sowie umwelt- und klimaschützende Energieversorgungsstrategien.

Mit dem umfassenden Klimapaket der Bundesregierung, das vom Bundeskabinett Ende 2007 beschlossen wurde, werden Vereinbarungen basierend auf dem Kyoto-Protokoll, dem G8-Gipfel von Heiligendamm und den europäischen Zielen zum Klimaschutz umgesetzt.

Die Ziele der Bundesregierung sind ehrgeizig: So ist geplant, bis zum Jahr 2020 den Ausstoß von Kohlendioxid gegenüber dem Basisjahr 1990 um 40 % zu reduzieren.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung soll von derzeit 13% auf 25-30% und der Anteil für die Wärmenutzung auf 14% bis 2020 steigen.

Das Klimaschutzprogramm, einschließlich der Förderung von erneuerbaren Energien, wird vom BDL grundsätzlich begrüßt. Als Jugendverband, der sich für Lebensperspektiven junger Menschen einsetzt, appelliert der BDL an die Politik, die Klimaschutzziele konkret umzusetzen sowie den Vereinbarungen auch Taten folgen zu lassen. Ziel muss es sein, den zukünftigen Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen! Der Appell des BDL richtet sich aber nicht nur an die Politik, sondern auch an die Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft: Jeder einzelne ist aufgerufen, seinen persönlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt und des Klimas zu leisten.

Die jungen LandwirtInnen im BDL agieren als Partner der Umwelt und möchten durch die Bereitstellung von alternativen umweltschonenden Energieträgern, insbesondere durch den Anbau von Biomasse und die Betreibung von Biogasanlagen, aktiv zum Umweltschutz und zur CO₂-reduzierung beitragen.

An dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, das mehrere Gesetze und Verordnungen umfasst, sieht der BDL einen gewissen Korrekturbedarf. Nachfolgend sind dazu die Anmerkungen dargestellt, die sich schwerpunktmäßig auf die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), hier vor allem auf der Biomasse- und Biogasproduktion, beziehen.

Biomasseproduktion – nicht „nur“ eine umweltschützende, sondern auch eine wirtschaftliche Perspektive!

Neben den Umwelt- und Klimavorzügen weisen erneuerbare Energien positive Wirkungen auf die Wirtschaft auf. Unter den erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Windkraft, solare Strahlungsenergie, Erdwärme und Biomasse) werden vor allem der Biomasse laut Bericht der Bundesregierung große Potenziale vorausgesagt. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe zur stofflichen und vor allem zur energetischen Nutzung wird zunehmend wichtiger für die landwirtschaftliche Betriebsausrichtung. Er ermöglicht den LandwirtInnen eine zusätzliche Einnahmequelle bzw. ein weiteres Standbein und hat ausgehend von der landwirtschaftlichen Produktion über die Verarbeitung bis zur Vermarktung positive Effekte auf den ländlichen Raum und die gesamte Wirtschaft. Durch die Produktion und Nutzung von Energiepflanzen können Strukturen und Wirtschaftskreisläufe in den ländlichen Räumen gestärkt werden. Für den BDL ist es von Bedeutung, dass der Agrarsektor auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette in hohem Maße beteiligt ist.

Bioenergiepolitik technologieoffen und langfristig marktwirtschaftlich gestalten!

Um die ambitionierten internationalen und nationalen Ziele der Politik im Bioenergiesektor zu erreichen, fordert der BDL im Rahmen der Förderungsstrategie der Bundesregierung alle Potenziale von erneuerbaren Energiequellen zu berücksichtigen und einseitige Begünstigungen von Energieproduktionsverfahren zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sieht der BDL die Bevorzugung der Solarthermie gegenüber der Nutzung von Biomasse bei der Wärmeerzeugung in Haushalten im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEW) kritisch. Der BDL fordert daher eine technologieoffene Förderung bei erneuerbaren Energien.

Weiterhin sollte die Politik darauf abzielen, dass die Bioenergieerzeugung schrittweise an den freien Markt herangeführt wird.

Nahrungsmittel- und Energieproduktion ausgewogen realisieren!

Nach Ansicht des BDL müssen die Nahrungsmittelerzeugung und der Anbau nachwachsender Rohstoffe in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander erfolgen. Mit Blick auf die zunehmende marktwirtschaftliche Ausrichtung der Landwirtschaft ist die weitere Einkommensalternative durch nachwachsende Rohstoffe eine große Chance für junge LandwirtInnen, ihre betriebliche Existenz für die Zukunft zu sichern. Dennoch sehen die jungen LandwirtInnen im BDL in der Produktion von Nahrungsmitteln ihre vordergründige Aufgabe, um die Sicherheit an Nahrungsmitteln zur Versorgung der Bevölkerung auch in Zukunft zu gewährleisten. Zu bedenken ist auch, dass die landwirtschaftlichen Flächen ein knappes und wertvolles Produktionsmittel sind, die effizient genutzt werden müssen. In diesem Zusammenhang sieht der BDL auch in dem politischen Instrument der Flächenstilllegung für die Zukunft keine Notwendigkeit. Der BDL lehnt die Stilllegung der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen daher für die Zukunft konsequent ab.

Nachhaltige Bioenergieproduktion weltweit sicherstellen!

Der BDL sieht es als unzureichend an, nur in nationalem Maßstab die Biomasseproduktion unter hohen Standards wie Cross Compliance und der guten fachlichen Praxis zu realisieren. Vielmehr müssen diese hohen Standards international etabliert sein. Auch für Importe von Biomasse müssen gleichwertige Mindeststandards wie in der EU gelten. Der BDL fordert, dass eine nachhaltige Bioenergieerzeugung durch definierte Nachhaltigkeitskriterien, die international wirksam sind, sichergestellt wird. Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung sieht im Rahmen der Nachhaltigkeitsverordnung eine Zertifizierung vor, jedoch nur für den Bio-kraftstoffbereich. Der BDL fordert eine Erweiterung der Zertifizierung auf den gesamten Bereich der Bioenergieproduktion und -nutzung, um einen umwelt- und sozialverträglichen Ausbau derselben zu gewährleisten.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – wichtiges Instrument zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit!

Der BDL unterstützt die Erhaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, da sich dieses Gesetz als ein wichtiges Instrument zum Schutz für Klima- und Umwelt (CO₂-Reduzierung) und zur Sicherung der Energieversorgung bewährt hat. Der BDL begrüßt, dass in diesem Sinne die Novelle des EEG einen Vorrang von Strom aus erneuerbaren Energien für den Anschluss an die Elektrizitätsnetze sowie eine vorrangige Abnahme, Übertragung, Verteilung und Vergütung dieses Stroms durch die Netzbetreiber vorsieht.

Das EEG unterstützt so die Wettbewerbsfähigkeit und Marktetablierung erneuerbarer Energien. Die vorgesehene Beibehaltung der Grundvergütung und weiterer Bonussysteme schaffen dafür gute Anreize und werden vom BDL positiv bewertet. Da die Grundvergütung bei Alt- und auch bei Neuanlagen erhöht wird, werden landwirtschaftliche Investitionen gesichert und eine Wettbewerbssicherung auch von Altanlagen und kleinen Anlagen (bis 150 kW) ermöglicht. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund steigender Rohstoffkosten von Bedeutung. Aufgrund dieser Situation sollten aber auch Einspeisetarife so gestaltet werden, dass sich Investitionen in Biogasanlagen rentieren, denn auch längerfristig muss mit erhöhten Rohstoffpreisen und zusätzlich mit der Erzeugung von Bioenergie unter Wettbewerbsbedingungen gerechnet werden.

Die Rentabilität von Biogasanlagen steigern!

Der BDL spricht sich für die Zukunft entschieden für eine Steigerung der Rentabilität bei Biogasanlagen aus. Dazu ist bereits bei der Planung und Erstellung von Investitionskonzepten der Biogasanlage eine unternehmerische Voraussicht von großer Bedeutung. Hier müssen die Rohstoffbasis und –preise als auch das Energiepotenzial der eingesetzten Rohstoffe genau analysiert werden. Entscheidend ist es, dass die Effizienz der Biogaserzeugung und die bestmögliche sowie umfassende Verwertung der Energie erhöht werden. Der BDL sieht dies in der Realität noch nicht ausreichend erfüllt.

Der BDL spricht sich dafür aus, dass neben der Stromnutzung auch eine optimale Wärmenutzung, einschließlich einer Mindesteffizienz und einem Mindestausnutzungsgrad, angestrebt werden muss. Hintergrund ist, dass über die Verstromung von Biogas nur ca. 35% des Energiegehaltes der Biomasse in Energie umgewandelt werden kann. Die Energieausbeute kann auf über 50% erhöht werden, wenn auch die Wärme genutzt wird (Angaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz). Die Unterstützung der Kraft-Wärme-Kopplung im EEG sieht der BDL als positiven Ansatz.

Als sinnvoll bewertet der BDL die erweiterte Rohstoffbasis für den Einsatz in Biogasanlagen. Der BDL fordert aber, dass auch Reststoffen aus der Landwirtschaft und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte für die energetische Verwertung genutzt werden müssen, da sie ebenfalls die Rentabilität der Anlage erhöhen. Für wichtig hält es der BDL, dass der Wirtschaftskreislauf in der Landwirtschaft gesichert wird.

Um die Rohstoffversorgung zu sichern und die Wirtschaftlichkeit der Biogasanlage zu erhöhen, können auch gemeinschaftliche Projekte sinnvoll sein.

Das Bonussystem im Erneuerbare-Energien-Gesetz überarbeiten!

1. NAWARO-Bonus und Honorierung der Gülleverwertung:

Nach Ansicht des BDL ist für die vermehrte Nutzung von betriebseigenen Stoffen in Biogasanlagen ein Verbesserungsbedarf im Rahmen des Bonussystems im EEG angezeigt: Es sollten unbedingt stärkere Anreize für eine vermehrte Vergärung von Gülle geschaffen werden, da bisher nur ein geringer Teil von 10 % der in Deutschland anfallenden Gülle in Biogasanlagen als Substrat eingesetzt wird. Der BDL plädiert auch dafür, mehr Klarheit in das Bonussystem zu bringen. In diesem Sinn wäre es verständlicher, neben dem NAWARO-Bonus einen separaten Güllebonus einzuführen, da laut EEG-Entwurf vorgesehen ist, die Gülleverwertung im Rahmen des NAWARO-Bonus zu fördern. Nach dem Gesetzentwurf soll zudem die Honorierung des Gülleeinsatzes auch nur für kleine Biogasanlagen bis 150 kW möglich sein. Der BDL fordert hier, die finanzielle Unterstützung der Gülleverwertung auch auf größere Anlagen sowie auf Alt- und Neuanlagen auszuweiten. Die Höhe des Güllebonus sollte für alle Anlagen bei einer Größenordnung von ca. 2 Cent/kW liegen.

Um stärkere Anreize für den Gülleeinsatz in der Biogasanlage zu bieten, spricht sich der BDL darüber hinaus für eine Staffelung der Honorierung der Gülleverwertung bei größeren Anteilen des Substrats Gülle aus.

Das bedeutet, dass ausgehend von der vorgesehenen Förderung für die Gülleverwendung bei einem Massenanteil von 30 % Gülle¹⁾ demnach auch größere Anteile der Gülle zur Verwertung in der Biogasanlage zusätzlich gefördert werden sollten. Auch hier müssen alle Anlagengrößen sowie Alt- und Neuanlagen berücksichtigt werden.

Der zusätzliche Anreiz zur Gülleverwertung wäre insbesondere für Veredlungsgebiete von Vorteil und trägt nicht zu einer Nutzungskonkurrenz bei. Weiterhin trägt die Biogaserzeugung aus Gülle zur Minderung klimaschädlicher Emissionen bei: Einerseits durch die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zum anderen durch geringere Emissionen von Ammoniak in die Luft. Die Geruchsminderung sei als letztes vorteilhaftes Kriterium erwähnt.

Eine sich verschärfende Gefahr der Nutzungskonkurrenz in der Landwirtschaft sieht der BDL jedoch aufgrund der vorgesehenen Erhöhung des NAWARO-Bonus.²⁾ Eine Beibehaltung des NAWARO-Bonus wird vom BDL zwar befürwortet, die vorgesehene Erhöhung dieses Bonus für die Anlagen bis 150 kW und 500 kW aber abgelehnt, um eine Flächen- bzw. Anbaukonkurrenz nicht zusätzlich zu unterstützen.

Zur Erlangung des NAWARO-Bonus ist zukünftig eine Informationspflicht notwendig, die Auskunft über die Einsatzstoffe gibt. Diese Nachweispflicht kann nur über ein Umweltgutachten erbracht werden. Der BDL sieht dies kritisch, da die AnlagenbetreiberInnen, in der Regel die LandwirtInnen, dadurch mit hohen Mehrkosten für die Gutachten belastet werden.

2. Technologie- und KWK-Bonus:

Die Beibehaltung des Technologie-Bonus und des KWK-Bonus bewertet der BDL als positiv, da somit innovative und effiziente sowie umweltfreundliche Anlagentechniken gezielt unterstützt werden. Um aber auch weitere Anreize für die verstärkte Nutzung der Wärme zu bieten, fordert der BDL die Erhöhung des KWK-Bonus um 2 Cent/KW. Dies muss für alte und neue Anlagen sowie für alle Anlagengrößen gelten.

Die Forderung der KWK-Bonuserhöhung wird zudem auch mit dem höheren Investitionsaufkommen begründet, die diese innovativen Anlagen mit sich bringen.

¹⁾ bisher geplant durch die Erhöhung des NAWARO-Bonus um 2 Cent/kW bei Gülleverwertung in Anlagen bis 150 kW

²⁾ der NAWARO-Bonus soll unabhängig von der Honorierung der Gülleverwertung erhöht werden für Anlagen bis 150 kW und bis 500 kW

Biogas ins Erdgasnetz einspeisen und geeignete flächendeckende Infrastruktur schaffen!

Der BDL begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, den Bau von Nahwärme- und Biogasleitungen im ländlichen Raum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zu fördern (Beschluss Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz Ende 2007). In Deutschland muss verstärkt daran gearbeitet werden, eine geeignete flächendeckende Infrastruktur zu schaffen, um Biogas ins Erdgasnetz einzuspeisen. Der BDL spricht sich an dieser Stelle ausdrücklich für die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz aus. Diese muss zudem dezentral erfolgen.³⁾ In diesem Zusammenhang begrüßt der BDL die im Rahmen des Klimaschutzprogramms vorgesehene erleichterte Biogaseinspeisung ins Erdgasnetz, einschließlich des geplanten vorrangigen Anschlusses von Biogasanlagen. Nach Ansicht des BDL muss zudem ein unbürokratischer Verkauf des Biogases möglich sein.

Forschungen intensivieren und Forschungsvorhaben fördern!

Der BDL fordert eine stärkere Förderung von Forschungsvorhaben in der Biomasse- bzw. der Bioenergieproduktion. Bei der Erzeugung und Nutzung von Biomasse sind neue Ansätze, vor allem ökonomische und ökologische Aspekte, zu erforschen. Es sollte beispielsweise die züchterische Optimierung von Energiepflanzen stärker untersucht werden. Von Bedeutung ist auch, eine Effizienzsteigerung von Biomasseumwandlungsprozessen und bei der Biogasproduktion eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Biogasanlagen mit dem Ziel der Verbesserung der Anlagentechnik in der Forschung zu verfolgen. Forschungen sollten auch an einer Verbesserung der Gasausbeute und Gasqualität sowie an der Verbesserung der Wirkungsgrade der Anlagen arbeiten. Wichtige Schwerpunkte der Forschung sollten zudem die Entwicklung von technischen Lösungen für die sinnvolle Verwertung der anfallenden Nebenprodukte der Biogasanlagen sein (z.B. Prozesswasser, Abwärme). Hier sieht der BDL noch große Reserven zur Optimierung der Verfahren.

Grundsätzlich sind Forschungsvorhaben notwendig, um die höchste Effektivität unter den Produktionsmöglichkeiten der alternativen Energieerzeugung zu ermitteln.

Wichtig ist es nach Ansicht des BDL auch, die technischen Möglichkeiten der Energiespeicherung zu erweitern, damit die Energie je nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann.

³⁾ *Das Angebot und der Verbrauch von Biogas lassen sich nicht in jedem Fall vor Ort regulieren. Um die WärmenutzerInnen vor Ort und in entfernten Gebieten zu bedienen, müssen geeignete Strukturen und eine dezentrale Einspeisung des Biogases ins Erdgasnetz erfolgen. Am Ort des Verbrauchs kann das Biogas dann in die gewünschte Nutzungsform umgewandelt werden, d.h. in Strom und /oder Wärme sowie für die Nutzung als Kraftstoff.*